Frankfurt am Main ■ www.epd.de

Evangelischer Pressedienst
epd

epd medien

aktuell

20. April 2012, Nr. 78a

Medienaufsicht hält an Frequenzzuweisung für Radio Paradiso fest 1

RBB und Radio-Moderator Jebsen einigen sich außergerichtlich 2

BGH: Nur lebende Personen können auf Persönlichkeitsrecht pochen 2

Internet-Experte: Macht im Netz braucht inhaltliche Grenzen 3

Medienaufsicht hält an Frequenzzuweisung für Radio Paradiso fest

Berlin (epd). **Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hält an ihrem Plan fest, dem christlichen Sender Radio Paradiso zum 1. Juli die UKW-Frequenz 106,0 MHz zur Verfügung zu stellen. Dies solle trotz der Klage des Wettbewerbers Radio Paloma gegen die Auswahlentscheidung geschehen, teilte die MABB am Freitag in Berlin mit. Radio B2 (früher Oldiestar) solle zum selben Termin auf die bisher von Paradiso genutzte Frequenz 98,2 MhZ wechseln. Zur Durchsetzung dieses Vorhabens werde ein Antrag beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt.**

Die Situation in dem Berliner Radio-Frequenzstreit ist unübersichtlich. Ausgangspunkt war, dass die MABB im Jahr 2010 Paradiso die Lizenz für die Frequenz 98,2 MhZ entzogen hatte. Die Medienanstalt hatte einen zu geringen Wortanteil beim christlichen Radio gerügt und die Frequenz an Oldiestar vergeben. Dagegen klagte Paradiso erfolgreich beim Verwaltungsgericht Berlin. Seitdem sendet der Kanal auf Grundlage einer einstweiligen Anordnung weiter, allerdings wehrt sich die MABB gegen die Gerichtsentscheidung.

Bei der Zuteilung der Frequenz 106,0 MHz an Paradiso im Februar 2012 erklärte die MABB, der Sender habe sich mit einem verbesserten Programmkonzept beworben, das die Stärkung des christlichen Anteils und eine entsprechende personelle Verstärkung vorsehe. Gegen diese Zuteilung klagte wiederum der Mitbewerber Radio Paloma, es gibt aber noch kein Urteil. Die MABB habe versucht, eine »offensichtliche Fehlentscheidung« zulasten der übrigen Bewerber zu korrigieren, erklärte der Schlagersender im März.

Diesen Vorwurf von Radio Paloma wies die MABB nun zurück. Im Vergabeverfahren zu der Frequenz 106,0 MHz habe sich Paradiso mit einem »beachtlichen journalistischen, christlich orientierten Wortanteil beworben, den der Medienrat unter Vielfaltsgesichtspunkten als vorzugswürdig gegenüber den mehr auf spezielle Musikformate ausgerichteten Anträgen ansieht«, hieß es in der Mitteilung.

Die Eltern verlangten daraufhin eine Geldentschädigung in Höhe von 15.000 Euro wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Der BGH lehnte in seinem bereits am 20. März gefällten Urteil jedoch eine Entschädigung für die Fotoveröffentlichung ab. Nur lebende Personen könnten sich auf eine mögliche Verletzung des Persönlichkeitsrechts berufen, führten die Karlsruher Richter zur Begründung aus. Hinterbliebene könnten nur dann eine Entschädigung verlangen, wenn mit der Veröffentlichung auch ihr eigenes Persönlichkeitsrecht verletzt werde.

Den Eltern stehe auch keine Lizenzgebühr für die Fotoveröffentlichung zu, hieß es. Diese sei nur bei einer »kommerziellen Nutzung« möglich, beispielsweise wenn das Bild einer bekannten Persönlichkeit kommerziell verwertet werde. Hier habe es sich jedoch um die Fotoveröffentlichung einer unbekannten Frau gehandelt. Mit dem Bildnis sei die Frau nicht »vermarktet« worden. *fle*

Internet-Experte: Macht im Netz braucht inhaltliche Grenzen

Frankfurt a.M. (epd). **Die Diskussion über Grundrechte im Internet ist nach Ansicht des Netz-Experten Viktor Mayer-Schönberger zu stark darauf fokussiert, wer Macht ausüben darf. Zunehmend versuchten undemokratische Staaten, Einfluss auf das Netz auszuüben, warnte der Professor für Internet-Regulierung der Universität Oxford am Donnerstag in Frankfurt. Mayer-Schönberger forderte beim Forum Medienzukunft der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) eine Internet-Verfassung, die nicht nur Macht zuweist, sondern ihr auch inhaltliche Grenzen setzt.**

Der gebürtige Österreicher räumte die Schwierigkeit ein, sich international über Grundrechte im Internet zu einigen. Er forderte, aus pragmatischen Gründen daher bei der Organisation ICANN anzusetzen. ICANN regelt die Adressverwaltung im Internet und verwaltet unter anderem Domain-Namen und IP-Adressen. Die Organisation, in der sowohl Vertreter von Regierungen als auch von Telekommunikationsunternehmen und Internetnutzer mitarbeiten, müsse sich selbst Regeln geben. »So können wir Grundrechte ins System bringen.«

Zentrale Bedeutung habe der freie Informationsfluss im Internet. »Rechtsordnungen können unterschiedliche Schwerpunkte setzen, solange die Informationsflüsse zwischen Rechtsordnungen frei sind«, sagte Mayer-Schönberger.

Beim LPR-Forum Medienzukunft diskutierten Internet-Experten mit Mayer-Schönberger über eine Verfassung für das Internet. Der Europa-Politiker Jan Philipp Albrecht (Grüne) forderte, zunächst auf EU-Ebene gemeinsame Grundrechte auszuarbeiten. »Wenn sich die Europäer jetzt nicht auf eine digitale Verfassung einigen, werden sie in der internationalen Debatte bald keine Stimme mehr haben.«

Der Rechtswissenschaftler Pascal Schumacher von der Universität Münster schlug vor, individuelle Schutzrechte zunächst auf das Internet zu übersetzen. So müsse etwa geklärt werden, was Versammlungsfreiheit online bedeute. »Man könnte diese Arbeit für Deutschland angehen und Schritt für Schritt eine Verfassung aufbauen, ohne gleich auf einen völkerrechtlichen Vertrag abzuzielen.«

Schumacher widersprach Mayer-Schönbergers Vorschlag, Grundrechte über ICANN festzulegen. »Die relevanten Debatten, etwa über Datenschutz, werden außerhalb des Adressrechts geführt.« Nötig sei ein internationaler Diskurs aller am Internet beteiligten Gruppen, um übergreifende Grundrechte zu finden. *max*

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der Evang.
Publizistik (GEP) gGmbH in
Frankfurt am Main. HRB 49081
USt-ID-Nr.DE 114235 916
Geschäftsführer: Jörg Bollmann
Verlagsleiter: Bert Wegener

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion:
Dr. Thomas Schiller
epd medien und epd medien aktuell:
Diemut Roether (Verantw. Redakteurin),
Michael Ridder, Henning Engelage
E-Mail: medien@epd.de
kundenservice@epd.de

Erscheinungsweise: einmal
wöchentlich. (Druckausgabe)
Monatsabonnement: Druckausgabe
plus fünf Mal wöchentlich epd
medien aktuell (elektronisch):
68 Euro inkl. MWSt, im Ausland
exkl. MWSt zuzüglich Versand.

Nachdruck nur mit Vertrag.
Druck: druckhaus köthen
Emil-von-Behring-Straße 3
Briefe: Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main
Telefon (069) 5 80 98-209
Telefax (069) 5 80 98-261